



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Innsbruck, 22.1.2015

Zeitausgleiche

Betreffend Zeitausgleiche vertreten wir gemeinsam mit der Leitung der Medizinischen Universität die arbeitsrechtliche Position, dass Zeitausgleiche einvernehmlich festzusetzen sind, auch wenn es angeblich andere Meinungen anderer Arbeitsrechtler im Auftrag der TILAK gibt.

Eine durch Dienstenteilung entstehende Übertretung der Normalarbeitszeit rechtfertigt keinen Eingriff in diese Regelung, was auch die Meinung der Abteilung Arbeitsrecht in der GÖD reflektiert.

Mit kollegialen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
BRwIP-Vorsitzender